



# Skiclub Offenburg



## Einladung und Ausschreibung

zum verbandsoffenen Regiorennen VSL  
UM DEN EW-MITTELBADEN POKAL  
am 17. Februar 2018

Veranstalter: Regio Nord  
Ausrichter: SC Offenburg

### Zeitfolge:

Donnerstag: 15.02.2018 18:00 Uhr Auslosung  
Samstag: 17.02.2018 10:00 Uhr Start 1. DG VSL, anschließend 2. DG  
Startnummernausgabe ab 08:30 Uhr neben der Kasse am Seibelseckle

Siegerehrung: Jeweils ca. 1 Stunde nach Rennende  
Rennergebnisse auf [www.skiclub-offenburg.de](http://www.skiclub-offenburg.de) und [www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de)

Austragungsort: Seibelseckle

Startberechtigt: Schüler ab U8/U10, Jugend und Aktive

Meldungen: über [www.rennmeldung.de](http://www.rennmeldung.de)

Meldeschluss: Mittwoch, 14.02.2018, 20:00 Uhr

Startgeld: € 11,- pro gemeldete(n) Läufer(in) und Disziplin, zu zahlen am Renntag

Ausrüstungs- Nach den Bestimmungen für DSV-Punkte-/Schülerpunkterennenreglement

Haftung: Der Veranstalter und der SC Offenburg lehnen jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauer und Funktionären ab.

Wetterklausel: Bei zweifelhaften Schneeverhältnissen erhalten Sie am Mittwoch, den 14.02.2018 ab 19:00 Uhr Auskunft unter: +49 151 52800298

Gesamtleitung: Wolfgang Valasek, SC Offenburg

Rennleiter: Sarah Dielenschneider, SC Offenburg

Schiedsrichter: Tobias Dielenschneider SC Offenburg

EDV-Zeitnahme: Michael Kretschmer

Sanitätsdienst: Dr. Stefan Hambrecht





# Skiclub Offenburg



## Haftung:

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich

### 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

